

Welchen Beitrag kann der Waldbesitz
zum Wassermanagement der Zukunft
leisten?

-

Was darf er dafür erwarten?

Wald in guten Händen.

Beiträge des Waldes zum Wassermanagement (Positive Umweltleistungen):

- ✓ Abflussmanagement (Hochwasserschutz, Wasserspeicherung, Gewässergüte)
- ✓ Qualitätsmanagement Grundwasser
- ✓ Mengenmanagement Grundwasser

Neue Herausforderungen der ländlichen Entwicklungspolitik in Europa („New Challenges“)

- ✓ Biodiversität
- ✓ Wassermanagement
- ✓ Erneuerbare Energien
- ✓ Klimaschutz
- ✓ Erhaltung typischer Kulturlandschaften

Was darf der Waldbesitz dafür erwarten?

Die Waldbesitzer tragen zwei Hauptlasten:

- (1) Hohe Wasserverbandsbeiträge ohne entsprechenden Nutzen.
- (2) Erbringung positiver Umweltleistungen ohne entsprechende Honorierung.

Daran hat sich auch seit der Tagung *WaldWasser*¹ (2004) nichts grundlegendes geändert!

Herausforderungen für die Politik mit Wald-Wasser-Bezug:

- ✓ Die Bedeutung des Waldes zur Sicherung der Wasserressourcen wird durch den Klimawandel und die Veränderungen in der Landwirtschaft zunehmen („Wald schützt Wasser“).
- ✓ Die Bedeutung des Wassers für die Produktionskraft der Wälder wird im Zuge des Klimawandels zunehmen („Wald bedarf des Schutzes“).
- ✓ Die Wasserversorgung ist heute ein Geschäftsfeld überwiegend gewinnorientierter kommunaler Wasserversorgungsunternehmen.
- ✓ Die derzeit laufenden Bewilligungsverfahren laufen auf gleiche bis steigende Grundwasser-Entnahmemengen hinaus.
- ✓ Die Ressource wird knapper – ein angepasster Rahmen wichtiger.

Ziele des Waldbesitzes für eine angepasste Wassergesetzgebung:

1. Entlastung von den Wasserverbandsbeiträgen

- a) Einführung des Vorteilsmaßstabes im NWG
- b) Effizientere Strukturen der Wasserverbände - Überprüfung der Veranlagungsregeln/ Hebesätze - Haushaltstransparenz

2. Neudefinition der Wasserdienstleistungen gemäß EU-WRRL

- a) Finanzierung aus der Wasserentnahmegebühr (Haushaltslösung) oder aus der 2. Säule (ELER)
- b) direkte Honorierung (Schaffung von Marktbedingungen)

1. Entlastung von den Wasserverbandsbeiträgen:

a) Einführung des Vorteilsmaßstabes durch Änderung des NWG

- Sachstand:

- ✓ Die Einführung des Vorteilsmaßstabes wurde 2007 im Rahmen der Novellierung des NWG abgelehnt.
- ✓ Für die Wasserverbände besteht die Möglichkeit, Erschwernisbeiträge zu erheben. Im Gegenzug sollten die Grundbeiträge (u.a. für Wald) gesenkt werden können.
- ✓ Die Möglichkeit, Grundbeiträge zu senken, in dem erhöhte Erschwernisbeiträge die Kosten decken, hat nicht zu einer Entlastung der Forstbetriebe/ NLF geführt (im Einzelfall in der NLF sogar + 40 % Anhebung der Beiträge).
- ✓ **Dadurch wird die besondere Bedeutung des Waldes für den Wasserschutz nicht ausreichend berücksichtigt.**

1. Entlastung von den Wasserverbandsbeiträgen:

a) Einführung des Vorteilsmaßstabes durch Änderung des NWG

- Vorschläge der Waldbesitzer:

- ✓ Einführung des Vorteilsmaßstabes z.B. durch Schaffung einer eigenen Kategorie Wald in der Anlage 5 zu § 64 NWG.
- ✓ Reduzierung des Grundbeitrages für Wald auf 50 % (wie Schleswig-Holstein).
- ✓ Keine Erhebung von Unterhaltungsbeiträgen für Waldwege (Urteil VG Magdeburg).

1. Entlastung von den Wasserverbandsbeiträgen:

b) Effizienzsteigerung der Wasserverbände - Überprüfung der Veranlagungsregeln - Offenlegung der Haushalte

- Sachstand:

- ✓ Der Haushaltsplan der 115 Wasserverbände wird durch die Verbandsversammlung bestätigt, von der Prüfstelle des Wasserverbandstages geprüft und der zuständigen Wasserbehörde vorgelegt. Eine Genehmigung ist nicht vorgesehen.
- ✓ Private Waldbesitzer werden derzeit tlw. entlastet (Beträge > 5 €/ha trägt das Land). Die NLF zahlen den vollen Satz (bis zu 45 €/ha sind üblich, insgesamt 1,3 Mio. €). ~~(a)~~
- ✓ Die Mitgliedschaft in Wasserverbänden ist nicht kündbar.
- ✓ **Die Waldbesitzer finanzieren eine Mitgliedschaft, von der sie keinen entsprechenden Nutzen haben. Es gibt kein wirksames Mittel eine angemessene Beitragsgestaltung herbeizuführen.**

1. Entlastung von den Wasserverbandsbeiträgen:

b) Effizienzsteigerung der Wasserverbände - Überprüfung der Veranlagungsregeln - Offenlegung der Haushalte

- Vorschläge der Waldbesitzer:

- ✓ Die Effizienz der Wasserverbände ist sehr unterschiedlich, das lässt sich anhand des internen Benchmarking der Verbände beurteilen. Mehr Transparenz ist erforderlich.
- ✓ Eine Modernisierung der seit Jahrzehnten konstanten Strukturen zur Verringerung der Kosten scheint angemessen.
- ✓ Die Wasserverbände, die Zuschüsse des Landes erhalten oder in denen Landesflächen liegen, könnte der LRH prüfen.
- ✓ Die Landesforsten erfragen die Veranlagungsregeln aller Wasserverbände, in denen sie Mitglied sind. Daraus lassen sich möglicherweise weitere Prüfungsansätze ableiten.

2. Neudefinition der Wasserdienstleistungen gemäß EU-WRRL:

- a) Finanzierung aus der Wasserentnahmegebühr oder der 2. Säule (Haushaltslösung)
- Sachstand:
 - ✓ Die EU-WRRL fordert kostendeckende Wasserpreise (inkl. Umweltkosten) und die Umsetzung des Verursacherprinzips.
 - ✓ Das NWG ermöglicht den freiwilligen Abschluss von Vereinbarungen zwischen Wasserversorgungsunternehmen und bodenbewirtschaftenden Personen (nds. Kooperationsmodell).
 - ✓ Die Finanzhilfen für diese Vereinbarungen sind vom Aufkommen der WEG und von der Haushaltslage abhängig.
 - ✓ In der Praxis profitiert derzeit v.a. die Landwirtschaft von dieser Lösung.

Das niedersächsische Kooperationsmodell:

- (1) Aufkommen der Wasserentnahmegebühr:
57 Mio. €/Jahr (~~Abführung vom Nutzer an das Land~~)
- (2) Zuweisung an Gebietskooperationen durch MU.
- (3) Verwendung der Mittel in eigener Zuständigkeit der Kooperationen.
- (4) Wasserversorgungsunternehmen sitzen der Kooperation vor.
- (5) Waldbesitz in Kooperationen häufig nicht vertreten.
- (6) Forstliche Maßnahmen im Prioritätenprogramm
Trinkwasserschutz nicht ausreichend berücksichtigt.
- (7) Mittel fließen deshalb vorrangig in die Landwirtschaft.
- (8) Der Waldbesitz sieht das Kostendeckungsprinzip und das Verursacherprinzip gemäß EU-WRRL nicht hinreichend umgesetzt.

2. Neudefinition der Wasserdienstleistungen gemäß EU-WRRL:

- a) Finanzierung aus der Wasserentnahmegebühr oder der 2. Säule (Haushaltslösung)
- Vorschläge der Waldbesitzer:
 - ✓ Es bedarf anderer Vorgaben, den Waldbesitz stärker in die freiwilligen Kooperationen einzubinden bzw. an der Finanzierung zu beteiligen.
 - ✓ Mit der stärkeren Berücksichtigung der forstlichen Maßnahmen, die dem Wasserschutz dienen, im Prioritätenprogramm nach NWG oder in der Förderkulisse der 2. Säule (ELER) bieten sich zwei Ansätze, dieses zukünftig zu ändern.

2. Neudefinition der Wasserdienstleistungen gemäß EU-WRRL:

b) Direkte Honorierung (Schaffung von Marktbedingungen)

- **Die Nachfrage des Wasserversorgers nach...**
 - ✓ kurz-, mittel- und langfristig
 - ✓ guter Wasserqualität (und damit Senkung der Betriebskosten durch Minderung des Reinigungsaufwandes für Nitrat und PBMS)
 - ✓ einer möglichst hohen Wasserspende und Wertschöpfung durch höhere Wassergewinnungspotenziale
 - **...nachhaltig(!) hoher(!) unbelasteter(!) Wasserspende...**
- kann der Waldbesitz bedienen, wenn er seine rein waldbewirtschaftenden Ziele auf den Wasserschutz ausrichtet (positive umweltbezogene Leistungen).

Das Angebot:



- ✓ Kooperationsverträge mit Wasserversorgern
- ✓ Beschreibung von Wasserschutz-Standards
- ✓ Bewirtschaftungspläne zur Umsetzung besonderer Maßnahmen für den Grundwasserschutz:
 - Z.B. Laub- und Misch- statt Nadelmonokultur in den WSG
 - Z.B. Verzicht auf Fichten- oder Douglasienanbau
 - Z.B. Schaffung oder Erhaltung bestimmter Waldstrukturen
 - Z.B. Verzicht auf chemischen Forstschutz
- ✓ bedeutet langfristigen Ertragsverzicht

Das sind Dienstleistungen, die über die „Wirkung“ eines Waldes hinausgehen, die die Sozialpflichtigkeit des Waldbesitzes übersteigen - - und gleichzeitig als Gewinne in den Kassen der Wasserversorger wieder auftauchen!

Zusammenfassung:

- ✓ **Der Klimawandel** erhöht die Anforderungen der verschiedenen Nutzer an die verfügbaren Wasserressourcen und verschärft damit bestehende Konkurrenzverhältnisse zwischen Landwirtschaft, Wasserversorgungsunternehmen, Kommunen und Forstbetrieben.
- ✓ **Der Waldbesitz** sieht seine Interessen in dem sich verändernden Spannungsfeld noch weniger gewahrt als bisher. Es werden Vorschläge unterbreitet, wie er für seine Leistungen von unnötigen Kosten oder durch zusätzliche Erträge entlastet wird.
- ✓ **Die haushaltsneutralen – eher sparenden - Vorschläge** setzen voraus, dass die Politik die positiven umweltbezogenen Dienstleistungen, die der Wald für das zukünftige Wassermanagement erbringen kann, stärker anerkennt als in der Vergangenheit und in den gesetzlichen Rahmen einfügt.